

EKLAT BEIM AXION-RESIST-PRESSESYMPOSIUM

AM 2. AUGUST 2024 IN WETZLAR

Während des Pressesymposiums, das die AXION Resist gUG (haftungsbeschränkt) – im Folgenden: Veranstalterin – am 2.8.2024 in Wetzlar veranstaltete, kam es zu folgendem Zwischenfall:

Vor Beginn des Symposiums waren alle Anwesenden gebeten worden, ihre Handys auszuschalten oder wenigstens in den Flugzeugmodus zu versetzen, weil andernfalls die Gefahr von Störungen bei der Übertragung des Symposiums im Live-Stream drohte. Diese Aufforderung wurde später noch einmal von der Veranstalterin Dr. Andrea Christidis wiederholt, nachdem sich im Live-Chat und auch vor Ort Hinweise auf massive Tonstörungen ergaben.

Ein Journalist des Portals „hessencam“ setzte sich darüber hinweg und fertigte nicht nur Video- und Tonaufnahmen, sondern streamte diese sogar während des Symposiums. Eine Einwilligung anderer Anwesender oder der Veranstalterin mit diesem Vorgehen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

Nach den Vorträgen und ersten Rückfragen seitens der anwesenden Gäste setzte die Veranstalterin eine Pause an. In dieser Pause fotografierte besagter hessencam-Journalist mit seinem Handy ohne Erlaubnis der Veranstalterin und ohne Erlaubnis des für die Übertragung verantwortlichen Technikers die technische Ausrüstung für die Übertragung.

Anwesende Teilnehmer forderten den hessencam-Journalisten auf, die von ihm angefertigten Bild-, Video- und Tonaufnahmen von seinem Handy zu löschen. Als jener Journalist sich weigerte und Anstalten machte, den Veranstaltungsort zu verlassen, erklärten ihm anwesende Teilnehmer, er sei nunmehr gemäß § 127 Abs. 1 StPO festgenommen und verständigten sofort die Polizei. Dabei stellte sich heraus, dass der hessencam-Journalist bereits polizeibekannt ist: Die Beamtin, die den Anruf entgegennahm, konnte den Namen dieses Journalisten sofort einordnen. Während des Wartens auf die herbeigerufenen Polizisten kontaktierte der hessencam-Journalist seinen Rechtsanwalt in Berlin per Telefon, der sich im Laufe der entstehenden rechtlichen Diskussion dazu verstieg, den die Veranstalterin vertretenden Rechtsanwalt zu beleidigen.

Nach 45 Minuten trafen ein Bediensteter und eine Bedienstete der Polizei am Veranstaltungsort ein. Bis zum Eintreffen der Polizei hinderten Anwesende den hessencam-Journalisten daran, den Veranstaltungsraum zu verlassen, indem sie sich vor die Türen dieses Raumes stellten. Gewalt wurde dem hessencam-Journalisten von niemandem angedroht oder gar angetan. Ausgenommen war eine kurze Szene, in der Journalist ankündigte, sich aus dem Fenster stürzen zu wollen, weil er Platzangst habe. Der Raum hatte eine Größe von ca. 120 m² und es waren höchstens 20 Personen anwesend. Deshalb wies man ihn darauf hin, ihn bei Ernsthaftigkeit seines Ansinnens auf einem Stuhl fixieren zu müssen, um Schaden von ihm abzuwenden. Da er dieses Ansinnen nicht weiterverfolgte, war von einer Finte auszugehen, um den Raum verlassen zu können. Nach dieser Episode, in der er behauptete, es gehe ihm nicht gut, suchte er erneut den Technikbereich auf, um wieder Fotos von der Anlage zu machen. Ein klarer Beweis für seinen Bluff.

Die Polizei befragte nach ihrem Eintreffen einzelne Anwesende zum tatgegenständlichen Sachverhalt und nahm sowohl die Strafanzeige des

hessencam-Journalisten wegen angeblicher Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) als auch die Strafanzeigen anderer Anwesender wegen der Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§§ 22, 33 KUG) auf. Sie lehnte es aber ab, das Handy des hessencam-Journalisten zu beschlagnahmen: Die zuständige Staatsanwaltschaft erachte eine solche Beschlagnahme des Handys bei Taten der vorliegenden Art als nicht verhältnismäßig. Nach Aufnahme des Sachverhalts durch die Polizei verließ der hessencam-Journalist den Veranstaltungsort und führte sein Handy mit sich.

Die Veranstaltung wurde nach diesem Zwischenfall wegen der vorgerückten Zeit nicht fortgesetzt – entgegen der ursprünglichen Absicht der Veranstalterin. Die von anderen Gästen des Symposiums erhoffte Diskussion mit den Referenten fiel dadurch aus.

In der Folgezeit veröffentlichte der hessencam-Journalist auf der Plattform „X“ (vormals „Twitter“) ein Kurzvideo, indem er einzelne von ihm gefilmte Aussagen einzelner Veranstaltungsteilnehmer aus dem jeweiligen Kontext herausriss und aneinanderreichte. Das Video wurde mittlerweile gelöscht, aber von anderen Veranstaltungsteilnehmern vor der Löschung gesichert. Sämtliche vorhandenen Beweismittel werden den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Die Veranstalterin prüft derzeit rechtliche Schritte wegen Computersabotage (§ 303b StGB). Das nach wie vor in voller Länge auf der Plattform „YouTube“ abrufbare Video von dem Symposium weist an einer ganzen Reihe von Stellen beträchtliche Tonstörungen auf. Es wird geprüft, ob die Zeitpunkte, auf die diese Störungen fallen, mit jenen Zeitpunkten korrelieren, in denen der hessencam-Journalist sein Handy einsetzte. Die Presskonferenz löste Kosten von ca. 8000 EUR aus. Das Material ist, wovon sich jeder selbst überzeugen kann, in weiten Teilen unbrauchbar.

Mit Blick auf die laufenden polizeilichen Ermittlungen wird hier bewusst davon abgesehen, einzelne am vorstehend beschriebenen Zwischenfall Beteiligte namentlich zu benennen.